

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6365

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

An die Vorsitzende des
Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-
Holsteinischen Landtags
Frau Barbara Ostmeier, MdL

Der Staatssekretär

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: V 655 - 56893/2021
Meine Nachricht vom: /

Per E-Mail an: Innenausschuss@landtag.ltsh.de

22. September 2021

Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung in Schleswig-Holstein (Antrag der
Fraktion der SPD - Drucksache 19/2068)
hier: Bericht der Landesregierung

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der Innen- und Rechtsausschuss hat in seiner 115. Sitzung am 28. April 2021 um einen schriftlichen Bericht zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung in Schleswig-Holstein gebeten. Dem komme ich gerne nach.

Die Begrünung von Dächern und Fassaden ist sinnvoll und eine unterstützenswerte Maßnahme, die dem Klimaschutz allgemein und dem Mikroklima vor Ort dient.

Seit Jahren ist es möglich, im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung des Landes über die Kostenmatrix (s.a. WoFöRL V 1.2(1)) und das qualitätsgesicherte Förderverfahren auch Dach- und Fassadenbegrünung zu fördern, sofern die Gesamtkosten den förderfähigen Rahmen nicht übersteigen. Dies wird dort praktiziert, wo die Antragsteller solche Maßnahmen eingeplant haben und diese sich in die wirtschaftlichen Gesamtlösungen einbinden lassen.

Für den sozialen Mietwohnungsbau gilt: Es gibt keine festgelegten Förderobergrenzen, sondern im Rahmen des Förderverfahrens erfolgt eine projektbezogene Einzelfallbetrachtung zur Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Förderfähigkeit. Die Bewertung ergibt sich in Berücksichtigung der festgelegten Mietobergrenzen für die wohnberechtigten Haushalte in den drei unterschiedlichen Förderwegen.

Für die Förderung von Wohneigentum gelten Obergrenzen für die Gesamtkosten.

Im Jahr 2020 wurde zudem im Rahmen des Förderprogramms „Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger“ neben anderen Förderbausteinen wie Wallboxen oder Lastenfahrrädern auch die Dachbegrünung gefördert.

Aufgrund der sehr hohen Nachfrage war das Programm nur wenige Monate verfügbar und wurde Mitte Dezember 2020 beendet, da die Mittel vergeben waren. Es wurden 20 Anträge für die Förderung eines Gründaches gestellt und bewilligt. Dabei wurden durchschnittlich knapp 500 Euro je Förderantrag ausgezahlt.

In den vergangenen Monaten gab es immer wieder Anfragen interessierter Bürger*innen, ob diese Förderung neu aufgelegt werde. Dies lässt erkennen, dass ein grundsätzliches Interesse weiterhin besteht. Eine Fortsetzung der Förderung ist allerdings nicht geplant, da keine weiteren Mittel zur Verfügung stehen.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass in einigen Kommunen – wie beispielsweise der Landeshauptstadt Kiel – eigene Förderprogramme für die Errichtung von Gründächern bestehen. Somit besteht teilweise weiterhin ein Förderangebot für die Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Goldschmidt